

022/46

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 60, über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz) abgeändert wird (1. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle).

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde die österreichische Staatsbürgerschaft unter anderm durch freiwilligen Eintritt in den Militärdienst eines fremden Staates verloren, eine Bestimmung, die auch das Staatsbürgerschaftsgesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 60, vorsieht.

Da die Alliierte Kommission die Anwendbarkeit des zitierten Gesetzes im ganzen

Bundesgebiet von der Bedingung abhängig macht, daß der Verlust der Staatsbürgerschaft nicht gegen Personen ausgesprochen werden darf, die in den Armeen der Vereinten Nationen gedient haben, wird dieser Forderung in der vorliegenden Novelle entsprochen. Es ist klar, daß diese Novelle mit rückwirkender Kraft ausgestattet sein muß. Es wird daher die Annahme der Regierungsvorlage empfohlen.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (7 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Jänner 1946.

Dr. Häuslmayer,
Berichtersteller.

Scharf,
Obmann.